



2. Informationsschreiben zum Steuerjahr 2019

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2019 hatten wir Sie zu den Neuerungen betreffend Steuererhebung 2019 informiert. Auch informiert hatten wir Sie, dass die künftige Delegation von Verfügung und Bezug der Gemeindesteuern an die kantonale Steuerverwaltung Basel-Stadt, vorbehältlich eines Referendums gegen die kantonalen Gesetzgrundlagen, ab dem Steuerjahr 2019 erfolgt.

Wie Sie den Medien entnehmen konnten, wurde das Referendum gegen den Entscheid des Grossen Rates Basel-Stadt vom 14. November 2018 durch die Freidenker-Vereinigung Nordwestschweiz eingereicht. Dieser Entscheid bildet auch die Grundlage für die Übernahme von Aufgaben im Zusammenhang mit der Gemeindesteuererhebung durch die Steuerverwaltung Basel-Stadt. Das Referendum, welches gemäss Gesamtbescheinigung der Staatskanzlei vom 3. Januar 2019 mit 2741 Unterschriften zustande kam, richtet sich nicht gegen die Gemeinde, sondern zielt auf eine „Trennung von Staat und Kirche“ hin. Die Änderung des Steuergesetzes Basel-Stadt ist aus Sicht der Freidenkenden ein Schritt in die falsche Richtung und trägt der zunehmenden Religionsferne der Bevölkerung keine Rechnung.

Trotzdem blockiert dieser politische Prozess die Delegationsmöglichkeit seitens Gemeinde an die Steuerverwaltung Basel-Stadt. Die Abstimmung über die Vorlage wird frühestens im Mai 2019 möglich sein. Sollte das Referendum erfolgreich sein, müsste dem Grossen Rat ein neuer Ratschlag zur Schaffung der gesetzlichen Grundlagen vorgelegt werden. Aus diesem Grund ist eine abschliessende Aussage zum weiteren zeitlichen Ablauf erst nach der Volksabstimmung möglich.

Da eine Delegation an die kantonale Steuerverwaltung unter den vorgenannten Umständen aktuell nicht möglich ist, werden anfangs Februar 2019 **nicht – wie angekündigt – einmalig Einzahlungsscheine für das Steuerjahr 2019** zugestellt.

Sie haben aber die Möglichkeit, Akontozahlungen für das Steuerjahr 2019 an die Einwohnergemeinde Bettingen und/oder an die kantonale Steuerverwaltung zu leisten. Die Verzinsung der Gelder erfolgt an beiden Orten zu den gleichen Konditionen.

Erwähnen möchten wir an dieser Stelle aber, dass der Regierungsrat an der Sitzung vom 8. Januar 2019 die Teilrevision der Steuerordnung der Gemeinde Bettingen genehmigt hat. Mit Beschluss Nr. P181747 vom 8. Januar 2019 wurde festgehalten, dass die vorgelegte Teilrevision mit den Vorgaben des Gemeindegesetzes und des übrigen kantonalen Rechts vereinbar und damit rechtlich zulässig ist. **Die darin enthaltene Verschiebung der Steuerfälligkeit gilt ungeachtet des Referendums ab dem Steuerjahr 2019.**

Wir bedauern sehr, dass diese zukunftsweisende und dienstleistungsorientierte Steuerlösung aktuell noch nicht greift und danken für Ihr Verständnis.

GEMEINDEVERWALTUNG BETTINGEN

Hanspeter Schlup, Leiter Finanzen/Steuern

**Bitte beachten Sie auch die Rückseite
(Übergang von Steuerjahr 2018 auf Steuerjahr 2019)**



Umstellung der Steuersysteme 2018-2019

Die Unterschiede im Zusammenhang mit der Fälligkeit zwischen Gemeinde und Kanton fallen unabhängig vom Referendum ab dem Steuerjahr 2019 weg.

Steuerperiode	betroffene Steuern	Bemessungsperiode	Fälligkeit	Vergütungszinsen	Verzugszinsen	Abgabe Steuererklärung	definitive Steuerrechnung
2018	Gemeindesteuern	01.01.-31.12.2018	bis 31.8.2018	ab 01.01.2018 bis 31.08.2018 Zinssatz 0.10%	ab 01.09.2018 bis Zahlung Zinssatz: 3.00%		ab Juni 2019
	kantonale Steuern	01.01.-31.12.2018	bis 31.5.2019	ab 01.01.2018 bis 31.05.2019 Zinssatz 0.10%	ab 01.06.2019 bis Zahlung Zinssatz: 3.50%	bis 31.3.2019 (Nachfrist bis max. 30.9.2019)	ab Juni 2019
2019	Kantonale und Gemeindesteuern	01.01.-31.12.2019	bis 31.5.2020	ab 01.01.2019 bis 31.05.2020 Zinssatz 0.10%	ab 01.06.2020 bis Zahlung Zinssatz: 3.50%	bis 31.3.2020 (Nachfrist bis max. 30.9.2020)	ab Juni 2020

Weitere Informationen und Bestellung von Einzahlungsscheinen für Akontozahlungen:

Gemeindeverwaltung Bettingen

Telefon +41 61 267 00 82
hanspeter.schlup@bettingen.ch
www.bettingen.bs.ch

Steuerverwaltung Basel-Stadt

Telefon: +41 61 267 98 05
oder via Online Dienste
www.steuerverwaltung.bs.ch